

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier  
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas,  
Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Maier Johannes,  
Neumeier Josef, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin

entschuldigt abwesend: Dr. Lampe Bodo

Schriftführer: Geschäftsleiter Sebastian Ziegler

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **T a g e s o r d n u n g**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 35 vom 08.12.2022
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
  - 3.1 Bauanträge
    - 3.1.1 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Carport in Außerbittlbach 13, Fl-Nr. 2233; Gemarkung Lengdorf
4. Haushaltsvorbesprechung
5. Bestätigung der zwei gewählten Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf
6. Antrag auf Nutzung des FFW-Schulungsraums
7. Bekanntgaben und Anfragen

## **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 35 vom 08.12.2022**

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)**

- Der Gemeinderat hat einen Änderungsvertrag mit integrierter Preisgleitklausel mit dem Busunternehmen Ernst Reisen beschlossen.

## **3. Gemeindliche Bauleitplanung**

### **3.1 Bauanträge**

#### **3.1.1 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Carport in Außerbittlbach 13, Fl-Nr. 2233; Gemarkung Lengdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 1 BauGB.

Folgende Fragen werden zur baurechtlichen Beurteilung vorgelegt:

1. Ist das Bauvorhaben planungsrechtlich hinsichtlich Lage auf dem Baugrundstück sowie Größe und Höhe zulässig?
2. Ist die Erschließung gesichert?
3. Ist das geplante Maß der Nutzung (Zahl der Vollgeschoße, Grundfläche, Geschoßfläche) zulässig?

Die Punkte 1 und 3 müssen vom Landratsamt bewertet werden. Seitens der Gemeinde Lengdorf gibt es hierzu keine Bedenken.

Zu 2. gibt es seitens der Gemeinde Lengdorf folgende Punkte anzumerken:

- Die Wasserversorgung ist durch Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.
- Das Baugelände liegt ca. 5 m tiefer als die Ortsstraße. Die Schmutz- und Regenwasserentsorgung kann somit nicht im Freispiegel erfolgen.  
Das Gebäude ist mittels einer Hauspumpstation sowie einer Druckleitung an den bestehenden SW-Kanal anzuschließen.  
Erstellungskosten sowie Unterhalt der Hauspumpstation obliegt gem. gemeindlicher Entwässerungssatzung EWS dem Grundstückseigentümer.
- Der Anschluss an den gemeindlichen RW-Kanal ist nicht möglich! Der Nachweis über eine ordnungsgemäße Grundstücksentwässerung ist vom Bauwerber zu erbringen.
- Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen. Da das Gebäude mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegt, bitten wir um Prüfung der notwendigen Vorgaben gem. Art. 5 BayBO.

Eine Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt. Es wird ein Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung bei Vorbescheidsantrag gem. Art. 71 Satz 4 Halbsatz 2 BayBO gestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

#### **4. Haushaltsvorbesprechung**

Der Kämmerer Norbert Niedermeier stellt die Eckdaten der Haushaltsplanung für 2023 vor. Nach derzeitigem Stand wäre der Haushalt mit einem Volumen von ca. 6 Mio. Euro nicht genehmigungsfähig, da der Verwaltungshaushalt ein Defizit ausweist.

Herr Niedermeier erläutert mögliche Lösungsansätze. Der Gemeinderat berät sich.

GR Frank: Nach Erfassung aller Zahlen, bittet Herr Frank, alle Posten (Grundsteuer A, B; Gewerbesteuer; Hundesteuer, Kindergebühren, etc.) zu prüfen und keinen zu bevorzugen. Alle müssen merken, dass es eine Erhöhung gibt, er bittet hier um Verständnis und um Zusammenhalt.

GR Angenend: Nicht nur der diesjährige Haushalt ist entscheidend, sondern es soll mit der Erhöhung erreicht werden, auch die kommenden Jahre nicht wieder in derselben Situation zu sein.

BGM Forstmaier erklärte, dass die Grundsteuer B seit mind. 2016 nicht erhöht wurde.

GR Bauer erkundigte sich nach dem Stand des zu erschließenden Gewerbes an der Autobahn. Man könne nicht nur die Steuern und Gebühren erhöhen und das Geld vom Bürger holen, sondern müsse auch das Gewerbe jetzt mit Nachdruck vorantreiben.

GR Spiegl: Bei der derzeitigen Inflation seien jedoch die Firmen ein wenig vorsichtig bei neuen Investitionen.

GR Angenend teilt mit, dass am 23.01.2023 die Kreisausschusssitzung des Landkreises Erding stattfindet und hier die Kreisumlage beschlossen wird.

GR Schatz fragt, warum verliert die Gemeinde Lengdorf einen guten Gewerbesteuerzahler nach Isen?

GR Frank teilt mit, dass die Stadt Erding die Grundsteuer B um 50 % erhöht hat.

Laut Kämmerer Niedermeier findet die Kreisausschusssitzung über die Kreisumlage zu spät statt. Die Gemeinden sollen ihren Haushalt der Kommunalaufsicht vorlegen und haben dann keine Möglichkeit, Änderungen im Haushalt vorzunehmen, da die Kreisausschusssitzung dieses Jahr später ist als in den Jahren zuvor.

BGM Forstmaier erklärt, man werde jetzt alle Daten sammeln und prüfen und mit geeigneten Zahlen in den Finanzausschuss gehen und sich beraten.

### 5. Bestätigung der zwei gewählten Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf

Am 15.12.2022 fand die Wahl zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf statt.

Mit Beschluss vom 15.09.2022 genehmigte der Gemeinderat zwei Stellvertreter für den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf. (Art. 8 Abs. 5 BayFwG)

Im ersten Wahlgang wurde **Herr Maximilian Schraufstetter** zum Stellvertreter des Kommandanten gewählt.

Im zweiten Wahlgang wurde **Herr Andreas Osterloher** zum weiteren Stellvertreter des Kommandanten gewählt.

Beide Gewählten sind fachlich geeignet, benötigen für die Ausübung des Amtes jedoch noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“. (Art. 8 Abs. 3 BayFwG, § 7 Abs. 1 der AVBayFwG) Dieser Lehrgang soll in angemessener Frist (ca. innerhalb 1 Jahr) besucht und abgeschlossen werden.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrats Willi Vogl liegt vor und es werden keine Einwände erhoben, sodass die Bestätigung nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Gemeinde erteilt werden kann.

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des Herrn Maximilian Schraufstetter und Herrn Andreas Osterloher zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

### 6. Antrag auf Nutzung des FFW-Schulungsraums

Eine Tanzlehrerin aus Dorfen beantragt mit vorliegendem Antrag vom 13.12.2022 die Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus für einen Tanzkurs für ca. 20 Personen. Der Tanzkurs soll am 05.02., 05.03. und am 19.03.2023 in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr (90 Min.) stattfinden. Benötigt werden für diesen Kurs ein paar Stühle, um sich zwischendurch einmal zu setzen. Die Musikwiedergabe wird durch die eigene Musikbox gestellt.

Laut Belegungsplan sind die o. g. Zeiten frei.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Nutzung des FFW-Schulungsraums für den Tanzkurs zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

GR Holnburger: Aus dem Antrag ist nicht ersichtlich ob es sich bei der Antragstellerin um ein Gewerbe oder eine private Veranstaltung handele.

GR Frank wollte wissen, mit welchen Schuhen sich hier im FFW-Raum bewegt wird. Wenn hier Schuhe mit hohem Absatz benutzt werden, würde dies den Boden evtl. beschädigen.  
GR Maier: Laut Satzung über die Benutzung des Feuerwehrsaals dürfen hier nur die Gemeindeglieder und die örtlichen Vereine diesen benutzen und keine Auswärtigen und auch keine Gewerbetreibende.

## **7. Bekanntgaben und Anfragen**

- Die Bürgermeisterin gibt eine Übersicht über die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2022.

Anzahl der Sitzungen: 12

Dauer der Sitzungen: 28 Std. 30 Min.

= ca. 2. Std. 22 Min. pro Sitzung

gefasste Beschlüsse:

in öffentlicher Sitzung 116

in nichtöffentlicher Sitzung: 67

insgesamt: 183 = ca. 15 Beschlüsse pro Sitzung

davon einstimmig gefasst: 160 = 87,43 %

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

BGM Forstmaier: - Steinwall in Obergeislbach wurde hergestellt, jedoch muss dieser vor Ort nochmals besichtigt werden.

- Turnhalle: Der Boden in der Turnhalle ist bereits entfernt worden, nun müssen weitere Nachbesserungen getätigt werden (Elektro, Abdichtungen, etc.).

Mit der Gemeinde Isen ist vereinbart worden, dass die 3. und 4. Klassen für den Sport in die Turnhalle nach Isen fahren dürfen.

GR Hartl erbittet Auskunft über den Sachstand über Vertrag mit der Firma Berg & Spielberger bzgl. Aushebung einer Grube.

GR Hartl möchte eine Absprache mit dem Eigentümer (Ecke Dorfener Str., Isener Str., Hauptstraße), dass dieser das Geäst entfernt.

GR Strobl erkundigte sich nach dem Stand beim Breitbandausbau. Ihm sei aufgefallen, dass die Firma bereits mit dem Einblasen der Kabel begonnen hat. Die Freischaltung werde dann abschnittsweise erfolgen, so BGM Forstmaier.

GR Strobl hält die Einführung eines Straßenkatasters für sinnvoll. Hier sollen die Straßen in verschiedene Bewertungen eingruppiert werden.

GR Schatz bittet, die Bäume an der Badberger Str. zu überprüfen und ggf. zu entfernen.

GR Frank: Das Ortsschild Biberg fehlt, er bittet, dies zu überprüfen.

GR Frank: Löcher in Asphaltdecke Brückenstraße/Hauptstraße

GR Frank: Geschwindigkeitsmessanlage an der Schule funktioniert nicht

**anschließend nichtöffentliche Sitzung  
Ende 19:58 Uhr**